

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0063/2019					Datum: 21.02.2019			
Baudezernent								
Verfasser:	: 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen				Az.: 67/ca			
Betreff: Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2018 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen								
Gremienweg:								
26.03.2019	Werkausschuss "Grünflächen- und			nstimmig		ehrheitl	`	ohne BE
	Bestattungswesen"					Kenntnis		abgesetzt
	ТОР	öffentlich	Ve	_			Gege	geändert
Bestattungs	wesen Werkaussch	Gremienweg:	ei ab	nstimmig	m K ve	ehrheitl enntnis ertagt		ohne F abgese geände

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2018 Grünflächenwesen in das Jahr 2019 in Höhe von 584.200 Euro sowie der Mittel des Vermögensplanes 2018 Bestattungswesen in das Jahr 2019 in Höhe von 2.523.400 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Die Übersichten der Zusammensetzung der Mittelübertragungen sind anliegend zu ersehen.

Anlagen:

- 1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2018 in 2019
- 2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2018 in 2019